



Feiertagsregelung

Gemäss Gesamtarbeitsvertrag 2020 – 2023 der Schweizerischen Elektrobranche, Art. 30.1 gelten die unter Art. 30.2 festgelegten, bezahlten Feiertage nur, falls von Seiten des Kantons keine Feiertage definiert sind.

Feiertage im Kanton Solothurn: Gemäss Arbeitsgesetz ArG Art. 20a Abs. 1 ist der **Bundesfeiertag (1. August)** ein dem Sonntag gleichgestellter Feiertag (eidgenössischer Feiertag). Die Kantone können **höchstens acht weitere** Feiertage im Jahr den Sonntagen gleichstellen und sie nach Kantonsteilen verschieden ansetzen.

Der Kanton Solothurn (ausgenommen Bezirk Bucheggberg) hat folgende Feiertage den Sonntagen gleichgestellt:

Neujahr

Karfreitag

1. Mai Nachmittag

Auffahrt

Fronleichnam

Maria Himmelfahrt

Allerheiligen

Weihnachten

Für den Bezirk Bucheggberg sind folgende Feiertage den Sonntagen gleichgestellt:

Neujahr

Karfreitag

1. Mai Nachmittag

Auffahrt

Weihnachten

Die Kantonalen Ergänzungsbestimmungen gehen dem GAV vor. Ausserdem können Arbeitgeber nach Rücksprache mit den Arbeitnehmern/innen selbst die neun bezahlten Feiertage festlegen. Der Vorstand des EIT.solothurn empfiehlt seinen Mitgliedern die obigen Feiertage anzuwenden.

Wir verweisen auf folgenden Link: <https://so.ch/verwaltung/volkswirtschaftsdepartement/amt-fuer-wirtschaft-und-arbeit/arbeitsbedingungen/arbeitsinspektorat/feiertage/>